



Aktenzeichen: Pet 4-20-11-8910-031888

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 27.11.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, „Jobcenter“ in „Bürgercenter“ umzubenennen. Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen ausgeführt, dass eine Umbenennung die Bürgergeldreform widerspiegeln würde. Darüber hinaus werde dadurch auch dem Umstand Rechnung getragen, dass Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge Bürgergeld beziehen. Hierdurch werde Integration und Gleichberechtigung gefördert. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 28 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 65 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Ausschuss ist der Ansicht, dass sich die Bezeichnung „Jobcenter“ etabliert hat und bekannt ist für eine Behörde, die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowohl Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts als auch arbeitsmarktbezogene Beratungs- und Vermittlungsleistungen erbringt.

Insofern hat sich der Gesetzgeber nicht auf eine Umbenennung bei Einführung des Bürgergeldes verständigt. Der Petitionsausschuss macht außerdem darauf aufmerksam,



dass eine solche Umbenennung überdies erhebliche Auswirkungen auf den Verwaltungsaufwand und substantielle Umstellungsprozesse zur Folge hätten.

Vor diesem Hintergrund vermag sich der Ausschuss der Forderung der Eingabe nicht anzuschließen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.